

DMSB-Rundstreckenreglement 2018

Stand: 07.12.2017 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

- Art. 1 Fahrerbesprechung (Briefing)
- Art. 2 Training / Qualifikation / Warm-up
- Art. 3 Startaufstellung
- Art. 4 Anlassen der Fahrzeuge
- Art. 5 Zugelassene Startarten
- Art. 6 Stehender Start (Grand-Prix-Start)
- Art. 7 Rollender Start (Indianapolis-Start)
- Art. 8 Startverzögerung (Start delayed)
- Art. 9 Regenrennen (wet-race)
- Art. 10 Signalgebung
- Art. 11 Safety Car
- Art. 12 Full Course Yellow (FCY)
- Art. 13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
- Art. 14 Höchstfahrzeit
- Art. 15 Boxen
- Art. 16 Unterbrechung oder Abbruch eines Rennens
- Art. 16.1 Unterbrechung eines Rennens
- Art. 16.2 Wiederaufnahme eines Rennens nach Unterbrechung
- Art. 16.3 Unterbrechung vor Vollendung der 2. Rennrunde (optional)
- Art. 16.4 Unterbrechung / Abbruch eines Rennens nach Zurücklegen von mindestens 75% der Distanz oder Dauer
- Art. 16.5 Abbruch eines Rennens
- Art. 17 Beendigung des Rennens
- Art. 18 Parc Fermé
- Art. 19 Platzierung
- Art. 20 Mindestdistanz, Mindestdauer
- Art. 21 Mehrere Läufe
- Art. 22 Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge
- Art. 23 Wertungsstrafen des Rennleiters/Renndirektors
- Art. 24 Drive-Through-Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe
- Art. 25 Renndirektor
- Art. 26 Streckensicherungsfahrzeuge
- Anhang 1 Ergänzende Empfehlung - Verwendung der "Code 60" – Flagge / -Tafel
- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den

Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen.

Art. 1 Fahrerbesprechung (Briefing)

In der vorgeschriebenen Fahrerbesprechung, die in der Regel spätestens vor dem 1. Training stattfindet, sind den Fahrern grundsätzlich folgende organisatorische Einzelheiten zu beschreiben bzw. zu erläutern:

- Besonderheiten der Veranstaltung und der zu befahrenden Strecke
- Bremskurven, Schikanen, Streckenlimits
- Ablauf des Starts
- Flaggenzeichen
- Safety Car-Prozedur
- Ablauf einer Full Course Yellow-Phase
- Abbruch / Unterbrechung des Rennens
- Parc Fermé
- Siegerehrung
- *ggfs. Anmerkungen aus den Art. 15.5; 24.3 und 24.4*

Art. 2 Training / Qualifikation / Warm-up

(1) Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest, ob und wann ein Training bzw. ein Warm-up stattfindet. Der Ablauf des Trainings / des Warm-up / der Qualifikation wird darüber hinaus durch die besonderen Bestimmungen für Meisterschaften, Pokale und sonstige Serien geregelt.

(2) Zum Rennen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer an der Qualifikation teilgenommen und dabei die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Über Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Bewerbers / Fahrers.

(3) Falls die besonderen Bestimmungen keine anders lautende Regelung vorsehen, sind die in der Qualifikation erzielten Zeiten für die Startpositionen des jeweiligen Rennens maßgebend.

(4) Eine gezeitete Runde (einer erzielten Zeit gemäß Absatz 3) ist dann gegeben, wenn die Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und beendet wird.

(5) Entschließt sich der Rennleiter / Renndirektor, das Training / die Qualifikation / das Warm-up aufgrund eines Unfalles oder wegen Witterungsbedingungen zu unterbrechen, so wird bei Start und Ziel und gleichzeitig an allen Streckenposten die Rote Flagge gezeigt bzw. werden Rote Lichtzeichen gegeben. Die Teilnehmer haben unverzüglich die Geschwindigkeit deutlich herabzusetzen und in die Boxengasse einzufahren. Es besteht Überholverbot.

Es obliegt dem Rennleiter / Renndirektor, die Zeitnahmesysteme zu stoppen. Die Unterbrechung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme oder bei gestopptem Zeitnahmesystem auch die vorgesehene Restfahrzeit festgelegt ist, werden diese Informationen allen Teams über die Zeitnahmemonitore bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. Die Wiederaufnahme erfolgt durch Schalten der Boxenampel auf „Grün“.

Der endgültige Abbruch nach einer Unterbrechung obliegt der Entscheidung der Sportkommissare.

(6) Am Ende eines Trainings / der Qualifikation / des Warm-up darf die Ziellinie auf der Strecke nur einmal überfahren werden.

(7) Ein Training / eine Qualifikation / ein Warm-up unter schlechten Witterungsverhältnissen wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors durch das Zeigen der Tafel „wet practice“ oder „wet track“ angekündigt. In diesem Fall ist den Bewerbern / Fahrern die Entscheidung freigestellt, entsprechende zulässige Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen.

Art. 3 Startaufstellung

(1) Nach der Qualifikation wird eine vorläufige Startaufstellung veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt. Unabhängig von den Gründen hat jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, den Rennleiter / Renndirektor spätestens 45 Minuten vor Rennstart über die Nichtteilnahme schriftlich zu informieren. Die Startaufstellung wird entsprechend angepasst.

(2) Der Veranstalter muss die Pole-Position in der Ausschreibung angeben. Im Falle von rollendem Start hat bis 45 Minuten vor dem Start der Teilnehmer auf der Pole-Position das Recht der Platzwahl in der ersten Startreihe. *Die Inanspruchnahme dieses Rechtes muss der Teilnehmer beim Rennleiter / Renndirektor schriftlich anmelden.* Beim Grand-Prix-Start besteht keine Startplatzwahl.

(3) Evtl. freibleibende Startplätze dürfen nach Aushang der endgültigen Startaufstellung durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden geschlossen. Reservefahrer dürfen bis zur max. zulässigen Starterzahl am Ende des Starterfeldes aufgestellt werden. Teilnehmer, die aus der Boxengasse nachstarten, sind gegenüber den Reservefahrern vorrangig qualifiziert.

(4) Für den Fall, dass eine Qualifikation nicht durchgeführt werden konnte, entscheiden die Sportkommissare über die Startaufstellung.

Art. 4 Anlassen der Fahrzeuge

Soweit in Veranstaltungs- und/oder Serienausschreibung nichts anderes bestimmt wird, müssen die Motoren der Fahrzeuge in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden. Fremdstarthalphen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird.

Art. 5 Zugelassene Startarten

(1) Das Teilnehmerfeld kann wie folgt gestartet werden:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (Grand-Prix-Start) bzw. mit paralleler Startaufstellung oder
- rollender Start (Indianapolis-Start)

Der Veranstalter legt, soweit nicht anderweitig vorgegeben, für jedes Rennen die Startart fest.

(2) Bei stehendem und rollendem Start werden dem Teilnehmerfeld vor Beginn der Einführungs-/ Formationsrunde Tafeln mit folgenden Aufschriften in entsprechender zeitlicher Abfolge gezeigt:

- 10 Minuten
- 5 Minuten
- 3 Minuten
- 1 Minute
- 30 Sekunden

Beim Zeigen der jeweiligen Tafeln *muss* zusätzlich ein akustisches Signal *ertönen*. Es wird empfohlen, die Minuten-/Sekunden-Tafeln ab der Mitte der Startaufstellung zusätzlich zu zeigen.

Sollte der stehende bzw. rollende Start durch eine Startampelautomatik erfolgen, wird der Beginn der Einführungs-/ Formationsrunde folgendermaßen angezeigt:

- 10 Minuten : fünf rote Doppellichter

- 5 Minuten : vier rote Doppellichter
- 3 Minuten : drei rote Doppellichter
- 1 Minute : zwei rote Doppellichter
- 30 Sekunden : ein rotes Doppellicht

Beim Erlöschen der jeweiligen roten Lichter *muß* zusätzlich ein akustisches Signal *ertönen*.

(3) Nach Einnahme der Startplätze sind die Motoren der Fahrzeuge abzustellen. Ab dem Zeigen des Zeichens „3 Minuten / drei rote Doppellichter“ müssen alle Fahrzeuge in der Startaufstellung auf ihren Rädern stehen. Sie dürfen nicht wieder angehoben werden. Ein *festgestellter* Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einer Wertungsstrafe geahndet. Nach dem Zeichen „1 Minute / zwei rote Doppellichter“ müssen die Motoren gestartet werden. Alle Personen haben augenblicklich die Startaufstellung zu verlassen. Es obliegt der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors einen früheren Zeitpunkt für das Verlassen der Startaufstellung festzulegen.

(4) Nach erfolgtem Start zur Einführungs-/ Formationsrunde werden evtl. weitere stehen gebliebene Fahrzeuge an die Boxen geschoben. Nach erfolgtem Start und nachdem das letzte Fahrzeug die Höhe der Boxenausfahrt passiert hat, dürfen die startberechtigten Fahrzeuge, die in der Boxengasse verblieben sind, aus der Boxengasse nachstarten.

Art. 6 Stehender Start (Grand-Prix-Start)

(1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze eine Einführungs-/ Formationsrunde selbständig zu fahren haben. Die Rahmen- oder Veranstaltungsausschreibung kann ein Führungsfahrzeug vorschreiben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen. Während dieser Runde besteht Überholverbot. Das Medical Car kann dem Feld folgen.

a) Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, die Hand zu heben oder sich in anderer Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungs-/ Formationsrunde nachstarten.

Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes, nach Beendigung der Einführungs-/ Formationsrunde müssen sie die letzte(n) Startposition(en) einnehmen. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Starterfeldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben.

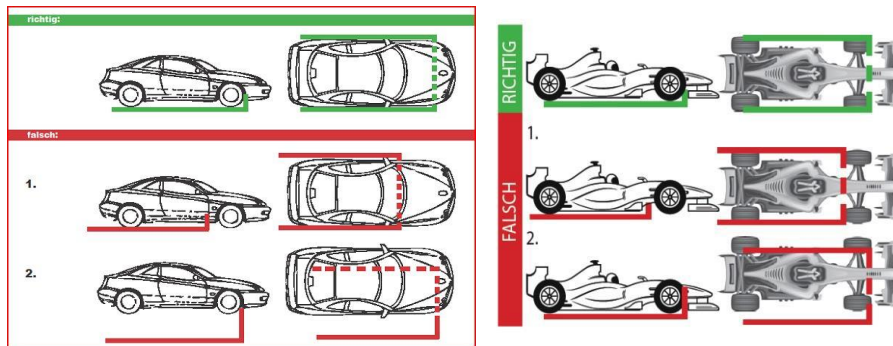
b) Erfolgt ein Nachstart des Teilnehmers in die Einführungs-/ Formationsrunde mit eigener Kraft, bevor er vom letzten Wettbewerbsfahrzeug überholt wurde, so ist ein Überholen zur Einnahme der ursprünglichen Startposition während der Einführungsrunde verboten. Am Ende der Einführungs-/ Formationsrunde darf der Fahrer seinen ursprünglichen Startplatz wieder einnehmen.

c) *Fahrzeuge, die von Sportwarten angeschoben werden und dessen Motor nicht anspringt, werden von den Sportwarten in die Boxengasse oder einen anderen sicheren Ort verbracht.*

(3) In der Einführungs-/ Formationsrunde sind Probestarts verboten. Als Probestart gilt das Anhalten des Fahrzeugs bis zum Stillstand und anschließend beschleunigtes Losfahren (z.B. zum Aufwärmen der Reifen).

(4) Nach Beendigung der Einführungs-/ Formationsrunde sind die korrekten Startpositionen wieder einzunehmen.

Die Startposition wird wie folgt definiert:



Eine nicht korrekte Startposition ist dann gegeben, wenn das betreffende Fahrzeug sich mit mindestens einer Standfläche eines Rades vollständig außerhalb seiner auf der Fahrbahn markierten Startbox befindet.

(5) Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Sportwart die grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet *nach ca. 5 Sekunden*, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 2 bis 3 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.

(6) Beim Flaggenstart wird die Nationalflagge bis zur Senkrechten langsam gehoben und das Startzeichen durch schnelles Senken der Nationalflagge gegeben.

(7) Beim Start mit einer Startampelautomatik erscheint nach Zeigen der grünen Flagge am Ende des Starterfeldes als Fünf-Sekunden Signal das erste rote Doppellicht und im Sekundenabstand jeweils ein weiteres rotes Doppellicht. Zwischen 0,2 und 3 Sekunden nach dem Erscheinen aller 5 roten Doppellichter wird das Startzeichen durch das Ausschalten der roten Lichter mit der Startampel erteilt.

Zusätzliche Einführungsrunde bei stehendem Start (Extra Formation Lap):

(8) Sollte ein Fahrer nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund, nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Handzeichen, Öffnen der Fahrertür, Blinkzeichen oder in anderer Weise für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar machen.

(9) Es obliegt dem Starter in diesem Fall den Start abubrechen. Entscheidet der Starter den Start abubrechen, werden die gelben bzw. orangen Blinklichter an der Startampel eingeschaltet.

Es wird sofort ein Schild „Extra Formation Lap“ gezeigt und ca. 2 Sekunden später werden mit einer grünen Flagge oder durch Einschalten der grünen Lichter der Startampel alle Fahrer aufgefordert, eine weitere Einführungs- / Formationsrunde zu fahren. Sofern das Fahrzeug, welches die zusätzliche Einführungs- / Formationsrunde verursacht hat, an der „Extra Formation Lap“ teilnimmt, muss es das Rennen vom Ende der Startaufstellung aufnehmen. Sind mehrere Fahrzeuge betroffen, bestimmt sich ihre Startreihenfolge durch die Reihenfolge, die sie beim Verlassen der Startaufstellung innehatten. Verstöße gegen diese Vorschrift *können* zu einer erneuten Startverzögerung *führen*. Das/die betroffene/n Fahrzeug/e wird/werden dann in die Boxengasse verbracht und darf/dürfen am Wertungslauf nicht mehr teilnehmen.

Kann das Fahrzeug nicht an der „Extra Formation Lap“ teilnehmen, wird es in die Boxengasse oder an eine andere, sichere Position verbracht. In der Boxengasse dürfen Helfer der Teams versuchen, das/die Fahrzeug/e zu starten. Diese/s Fahrzeug/e darf/ dürfen aus der Boxengasse erst dann nachstarten, wenn die Ampelanlage am Ende der Boxengasse auf „grün“ geschaltet

ist. Ist mehr als ein Fahrzeug betroffen, bestimmt sich ihre Startreihenfolge durch die Reihenfolge, in der sie das Ende der Boxengasse erreichen. Fahrzeuge, die aus der Boxengasse starten, haben ihre erste Runde beendet, wenn sie zum ersten Mal die Zeitmesslinie außerhalb der Boxengasse überfahren.

(10) Der Wertungslauf wird mit jeder „Extra Formation Lap“ um eine Runde gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Art. 7 Rollender Start (Indianapolis-Start)

(1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze hinter einem Führungsfahrzeug eine Einführungs- / Formationsrunde zu fahren haben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen.

(2) Die Fahrzeuge werden hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die gelbe Flagge / oder gelbe Blinkleuchten) über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (Einführungs- / Formationsrunde).

Das Zurückfallenlassen und Startübungen sind verboten und können vom Rennleiter / Renndirektor mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

(3) Ein Überholen während der Einführungs- / Formationsrunde ist nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen der Startaufstellung verspätet war und die Fahrzeuge dahinter – um andere Fahrzeuge nicht zu behindern – ein Vorbeifahren nicht vermeiden konnten.

(4) Fahrzeuge, die nicht vom gesamten Teilnehmerfeld überholt wurden, dürfen bis zum Grid-Schild überholen, um die Startreihenfolge wiederherzustellen und die ihnen zugewiesene Startposition wieder einnehmen.

(5) Fahrzeuge, die vom gesamten Teilnehmerfeld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes und starten aus der letzten Position. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Feldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben. Eine Veränderung der Position sowie plötzliche Richtungswechsel, u.a. zum Aufwärmen der Reifen, nach dem Grid-Schild sind ausdrücklich verboten. In solchen Fällen obliegt es der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors den Start nicht freizugeben, eine weitere Einführungs- / Formationsrunde fahren zu lassen oder eine Wertungsstrafe zu verhängen. Fahrzeuge, welche sich nach dem Grid-Schild in der Startformation befinden, dürfen aus Sicherheitsgründen unter keinen Umständen bis zum Erteilen des Startsignals in die Boxengasse einfahren. Fahrer, die aufgrund eines Defektes ihres Fahrzeuges in die Boxengasse einfahren möchten, müssen sich an das Ende des Starterfeldes zurückfallen lassen. *Verstöße werden mind. mit einer Drive Through Strafe geahndet.*

(6) Nach Ausscheren des Führungsfahrzeuges und Senken der gelben Flagge / Ausschalten der gelben Blinkleuchten im Führungsfahrzeug steht das Rennen unter Aufsicht des Starters. Vor dem Senken der gelben Flagge / Ausschalten der gelben Blinkleuchten des Führungsfahrzeuges darf dieses nicht überholt werden, auch wenn es sich bereits in der Anfahrt zur Boxengasse befindet. Die Fahrzeuge haben sich, unter der Führung des Fahrzeugs auf der Pole Position, mit gleichbleibender Geschwindigkeit in einer geordneten und geschlossenen parallelen Formation in zwei Startreihen der Startlinie zu nähern. Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridore die auf ihrer Startseite auf der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren.

(7) Das Startzeichen wird

- a) mit der Startampel gegeben, indem der Starter die Ampel von Rot auf Grün schaltet oder
- b) *mit der Nationalflagge gegeben*, indem der Starter die Flagge vom Startpodest aus gehoben zeigt und *zur Startfreigabe* schnell senkt.

(8) Mit Startfreigabe ist das Überholen erlaubt.

(9) *Erfolgt keine Startfreigabe* bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (rote Flagge) hinaus eine Runde fahren und ihre ursprüngliche Startposition wieder einnehmen. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahrunfälle zu vermeiden. In die erneute Startaufstellung dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/ Startaufstellung ist der Zugang erlaubt.

Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die gelbe Flagge) über die Rennstrecke erneut zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/ Formationsrunde). Der Start wird analog Art 7 (2) wiederholt.

Ist eine neue Startaufstellung aus unvorhersehbarem Grund in Kürze nicht möglich, obliegt es dem Rennleiter / Renndirektor, den Start gem. Art. 8 zu verzögern.

Die Anzahl der Rennrunden wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Art. 8 Startverzögerung (Start delayed)

(1) Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden vom Rennleiter / Renndirektor die folgenden Maßnahmen getroffen:

a) Wenn das Rotlicht der Startampel noch nicht eingeschaltet ist, wird bei Start und Ziel die rote Flagge gezeigt bzw. die gelben Blinkleuchten eingeschaltet und die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“, gezeigt.

b) Ist das Rotlicht bereits eingeschaltet, werden zusätzlich die gelben Blinkleuchten bei Start und Ziel eingeschaltet und die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt. Das Rotlicht bleibt an.

In beiden Fällen (a und b) verbleiben die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Startplätzen und schalten den Motor aus. Der Startvorgang beginnt wieder mit dem Zeigen der entsprechenden Tafeln oder mittels der Startampelautomatik (5, 3, 1 Min, 30 Sek.)

(2) Wird die Startverzögerung nach der Einführungs-/ Formationsrunde angezeigt und der Startvorgang wiederholt, verkürzt sich die Renndistanz um eine Runde. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Es wird dringend empfohlen, die Tafel „Startverzögerung (Start delayed)“ und die Minuten- / Sekunden-Tafeln ab der Mitte der Startaufstellung nochmals zu zeigen.

In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass sich Rundenzahl und/oder Fahrtzeit auch dann verkürzen, wenn die Startverzögerung vor Beginn der Einführungs-/ Formationsrunde eintritt.

Art. 9 Regenrennen (wet-race)

(1) Ein Rennen wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors durch das Zeigen der Tafel („wet-race“ / „wet-track“ / „wet-session“) zum Regenrennen (wet-race) erklärt. In diesem Fall ist den Bewerbern / Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende zugelassene Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen. Es obliegt dem Rennleiter / Renndirektor, ab diesem Zeitpunkt mit dem Schild „Lights on“ die Fahrer zu verpflichten, an ihren Fahrzeugen die *dafür vorgesehenen* Leuchten einzuschalten.

(2) Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden vom Rennleiter / Renndirektor die folgenden Maßnahmen getroffen:

a) Wenn nach dem 5-Minuten-Signal, aber vor dem Start zur Einführungs-/ Formationsrunde, starker Regen einsetzt, wird bei Start und Ziel ein Schild „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt und der Startablauf beginnt wieder beim 10-Minuten-Countdown (Fünf rote Doppellichter leuchten auf bzw. die 10-Minuten-Tafel wird gezeigt). Ab diesem Zeitpunkt wird der in Artikel 5 beschriebene Ablauf durchgeführt.

b) Steht der Start zum Wertungslauf kurz bevor und kann nach Meinung des Rennleiters / Renndirektors ein Befahren der Strecke aufgrund der widrigen Verhältnisse selbst mit profilierten Reifen nicht als sicher erachtet werden, kann der Start durch Einschalten der gelben Blinklichter an der Startampel und durch Zeigen des Schildes „Startverzögerung (Start delayed)“, verschoben werden.

Die Informationen über die wahrscheinliche Dauer der Verzögerung bzw. die neue Startzeit werden auf den Zeitnahmemonitoren gezeigt oder durch Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben. Der Startablauf beginnt wieder mit dem 10-Minuten-Signal.

c) Während der Einführungs-/ Formationsrunde werden den Teilnehmern entlang der Strecke die roten Flaggen und bei Start und Ziel zusätzlich das Schild „Startverzögerung (Start delayed)“ gezeigt.

Die Informationen über die wahrscheinliche Dauer der Verzögerung bzw. die neue Startzeit werden auf den Zeitnahmemonitoren gezeigt bzw. durch Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben. Der Startablauf beginnt wieder mit dem 10-Minuten-Signal.

Der Rennleiter / Renndirektor kann bei Regenrennen eine Startverzögerung mehrfach anordnen.

d) Während des Rennens obliegt es der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors, ob er dieses wegen sich ändernder Witterungsverhältnisse (z. B. einsetzender Regen) unterbricht.

Art. 10 Signalgebung

(1) Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

(2) Die Bedeutung der im Anhang H dargestellten Flaggenzeichen:

Bei der Streckenüberwachung nutzen der Rennleiter / Renndirektor und die Sportwarte der Streckensicherung die Signalgebung, um zur Fahrersicherheit beizutragen und die Einhaltung des Reglements durchzusetzen.

Bei Tageslicht erfolgt die Erteilung der Signale mittels verschiedenfarbiger Flaggen, die durch Lichtzeichen ergänzt oder unter bestimmten Umständen ersetzt werden können.

Bei Nacht können die Flaggen durch Lichter und/oder reflektierende Schilder ersetzt werden, worüber die Fahrer jedoch vorher in einem Briefing informiert werden müssen. Für Wettbewerbe bei Nacht müssen an jedem Streckenposten Gelblichter vorhanden sein (siehe Anhang H: Artikel 4.2 und Artikel 12).

Flaggen:

Die Mindestgrößen für alle Flaggen beträgt 60 cm x 80 cm; die rote Flagge und die Zielflagge müssen jedoch mindestens 80 cm x 100 cm groß sein.

(3) Flaggenzeichen zur Verwendung der Rennleitung an der Start-/Ziellinie:

a) Nationalflagge:

Diese Flagge kann verwendet werden, um das Rennen zu starten. Das Startsignal wird durch Senken der Flagge gegeben. Bei stehendem Start darf die Flagge erst dann über den Kopf hinweg angehoben werden, wenn alle Fahrzeuge zum Stehen gekommen sind und in keinem Fall für länger als 10 Sekunden. Das Anheben und schnelle Senken der Flagge als Startsignal sollte in einer flüssigen Bewegung erfolgen.

Sollte aus irgendeinem Grund die Nationalflagge nicht verwendet werden, so muss die Farbe der Flagge (die zu keiner Verwechslung mit einer anderen in diesem Kapitel beschriebenen Flagge führen darf) in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sein.

b) Rote Flagge:

Diese Flagge wird an der Startlinie geschwenkt gezeigt, wenn die Unterbrechung eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up oder des Rennens beschlossen wurde. Gleichzeitig schwenkt jeder Sportwart der Streckensicherung entlang der Rennstrecke ebenfalls die rote Flagge. Die rote Flagge kann vom Rennleiter / Renndirektor oder seinem Stellvertreter auch zur Sperrung der Strecke benutzt werden (siehe Anhang H: Artikel 2.1.4).

Wenn das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wird:

1) *Alle Fahrzeuge müssen unmittelbar ihre Geschwindigkeit verringern. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt dann grundsätzlich 80kmh und gilt auf der gesamten Strecke (ausgenommen Boxengasse). Der Renndirektor/Rennleiter kann hiervon eine abweichende Regelung treffen. Diese ist gegebenenfalls in der Fahrerbesprechung bekanntzugeben. Ein Protest gegen diese maximal zulässige Geschwindigkeit ist nicht zulässig.*

2) Überholen ist verboten und die Fahrer *müssen* beachten, dass sich Renn- und Servicefahrzeuge auf der Strecke befinden können, dass die Strecke aufgrund eines Unfalls vollständig blockiert sein kann und die Strecke aufgrund der Witterungsbedingungen im Renntempo nicht mehr befahrbar ist;

3) Während eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up: Alle Fahrzeuge müssen zu den Boxen zurückfahren;

4) Während eines Rennens: *Sobald das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wird, müssen alle Fahrzeuge zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/ Startboxen auf. Falls das Safety Car die Boxengasse benutzt (Art. 11 Abs. 9), werden die Teilnehmer in der "fast lane" hintereinander aufgestellt.*

5) Wenn das Rennen unterbrochen ist, *müssen* die Fahrer berücksichtigen, dass die Geschwindigkeit völlig unbedeutsam ist, da:

- die Wertung für das Rennen oder die Restartreihenfolge aufgrund der Reihenfolge vor dem Zeigen der roten Flagge bestimmt wird;

- die Boxenausfahrt geschlossen ist.

Alle Fahrzeuge müssen langsam zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf, bis die Fahrer darüber informiert werden, ob das Rennen wieder aufgenommen oder beendet wird und die Fahrer die entsprechenden Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung erhalten.

c) Schwarz-weiß karierte Zielflagge:

Diese Flagge wird geschwenkt und zeigt das Ende eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up oder des Rennens an. Diese Flagge darf nur einmal passiert werden.

d) Schwarze Flagge:

Mit dieser Flagge wird dem betreffenden Fahrer angezeigt, dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren oder zu einem in der Veranstaltungsausschreibung oder in den Meisterschaftsbestimmungen aufgeführten Platz fahren muss. *Der betreffende Fahrer hat sich umgehend beim Rennleiter/Renndirektor zu melden.*

Sollte ein Fahrer dieser Anweisung aus irgendeinem Grund nicht folgen wird diese Flagge höchstens über vier aufeinander folgende Runden gezeigt.

Die Entscheidung über die Verwendung dieser Flagge liegt ausschließlich bei den Sportkommissaren. Das betreffende Team wird sofort über diese Entscheidung informiert.

e) Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe mit 40 cm Durchmesser:

Diese Flagge informiert den betreffenden Fahrer, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, welches ihn oder andere gefährden kann und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss. Wenn das Problem zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben ist, darf das Fahrzeug das Rennen wieder aufnehmen.

f) Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge:

Diese Flagge wird nur einmal gezeigt und bedeutet für den betreffenden Fahrer eine Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens.

Die letztgenannten drei Flaggen (d., e. und f.) werden stillgehalten und zusammen mit einem weißen Schild mit schwarzer Nummer dem betroffenen Fahrer gezeigt.

Normalerweise liegt die Entscheidung über die Verwendung der beiden letztgenannten Flaggen (gemäß e. und f.) beim Rennleiter / Renndirektor. Die Verwendung kann jedoch auch von den Sportkommissaren angeordnet werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen so aufgeführt ist. Das betroffene Team wird sofort über die Entscheidung informiert.

Diese Flaggen können auch an anderen Stellen als der Start-/Ziellinie gezeigt werden, wenn der Rennleiter / Renndirektor dies für erforderlich hält und es in der Fahrerbesprechung erläutert hat.

(4) Flaggenzeichen zur Verwendung der Sportwarte der Streckensicherung:

a) Rote Flagge:

Diese Flagge wird geschwenkt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors gezeigt, wenn es notwendig ist, ein Training / eine Qualifikation / ein Warm-up oder das Rennen zu unterbrechen. Hierdurch werden alle Fahrer aufgefordert, die Fahrt sofort zu verlangsamen (*siehe dazu Art. 10.3.b.1*) und müssen dabei jederzeit zum Anhalten bereit sein. Es besteht Überholverbot.

b) Gelbe Flagge:

Diese Flagge zeigt eine Gefahr an. Die Flagge wird den Fahrern auf zwei Arten mit den folgenden unterschiedlichen Bedeutungen gezeigt:

– Einfach geschwenkt: Die Geschwindigkeit ist zu verringern, es besteht Überholverbot, ein Richtungswechsel ist möglich.

Ein evtl. begonnener Überholvorgang ist abubrechen, wenn er nicht vor Erreichen der gelben Flagge abgeschlossen werden kann. Neben oder teilweise auf der Strecke befindet sich ein Hindernis.

– Doppelt geschwenkt: Die Geschwindigkeit ist deutlich zu verringern, es besteht Überholverbot, ein Richtungswechsel ist möglich. Die Fahrer müssen jederzeit zum Anhalten bereits sein. Durch ein Hindernis ist ein Teil der Strecke oder die komplette Strecke blockiert und/oder Sportwarte der Streckensicherung arbeiten auf oder neben der Strecke.

Gelbe Flaggen werden normalerweise nur an dem Streckenposten direkt vor dem Hindernis gezeigt.

In besonderen Fällen kann der Rennleiter / Renndirektor jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Streckenposten gezeigt werden. Die Geschwindigkeit ist unmittelbar mit dem Passieren der ersten gelben Flagge zu verringern.

Zwischen der ersten gelben Flagge und der nach dem Zwischenfall gezeigten grünen Flagge, besteht Überholverbot für die Teilnehmer untereinander.

Außer bei einem Zwischenfall, über den der Fahrer informiert werden soll, werden in der Boxengasse keine gelben Flaggen gezeigt.

c) Gelbe Flagge mit roten Streifen:

Diese Flagge wird stillgehalten gezeigt und informiert den Fahrer, dass sich die Haftungseigenschaften durch Öl oder Wasser auf der Strecke plötzlich verschlechtert haben.

Diese Flagge wird mindestens 4 Runden lang gezeigt, es sei denn, die Fahrbahnoberfläche normalisiert sich bereits vorher. Es ist jedoch nicht notwendig, dass am Ende dieses Abschnittes, für den die Flagge gezeigt wird, die grüne Flagge gezeigt wird.

d) Hellblaue Flagge:

Diese normalerweise geschwenkt gezeigte Flagge zeigt dem Fahrer an, dass er überholt werden wird. Sie hat während des Trainings / der Qualifikation / des Warm-up und des Rennens unterschiedliche Bedeutungen.

Zu jeder Zeit:

Eine stillgehaltene Flagge wird dem Fahrer bei seiner Ausfahrt aus der Boxengasse gezeigt, wenn sich andere Fahrzeuge auf der Strecke nähern.

Während des Trainings / der Qualifikation / des Warm-up:

Die Flagge zeigt dem Fahrer an, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert und dabei ist den Fahrer zu überholen.

Während des Rennens:

Die Flagge wird normalerweise einem Fahrzeug gezeigt, das zur Übrückung ansteht, wenn der Fahrer offensichtlich keinen vollen Gebrauch von seinem Rückspiegel macht. Die Flagge zeigt dem Fahrer an, dass er das nachfolgende Fahrzeug bei der erstbesten Gelegenheit überholen lassen muss.

e) Weiße Flagge:

Diese Flagge wird geschwenkt und zeigt den Fahrern an, dass sich ein wesentlich langsames Fahrzeug auf dem von dem entsprechenden Posten kontrollierten Abschnitt befindet.

f) Grüne Flagge:

Durch diese Flagge wird angezeigt, dass die Strecke wieder frei ist. Die Flagge wird an dem Streckenposten unmittelbar nach dem Zwischenfall, für den eine oder mehrere gelbe Flaggen gezeigt wurden, geschwenkt gezeigt.

Die Flagge kann auch verwendet werden, um den Start zu einer Einführungs-/ Formationsrunde oder zu einem Training / zur Qualifikation / zum Warm-up freizugeben, wenn der Rennleiter / Renndirektor dies für erforderlich hält.

g) "Code 60" – Flagge (pinkfarbene Flagge):

Diese Flagge wird bei einer Gefahrensituation auf der Strecke stillgehalten gezeigt, bei welcher ansonsten der Einsatz eines Safety Cars erforderlich gewesen wäre. Insofern ersetzt die "Code 60 – Flagge" das Safety Car.

Die Verwendung dieser Flagge erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors entsprechend dem Anhang 1 dieses Reglements.

(5) Signalgebung der Rennleitung:

Alle an die Fahrer gerichteten Zeichen der Rennleitung werden mit der entsprechenden Flagge oder mit dem entsprechenden Schild in Verbindung mit der Startnummer gezeigt. Einige Rennstrecken verfügen über eine zusätzliche Display-Tafel. Diese ersetzt dann die Tafel mit der Startnummer. Niemand sonst darf gleiche oder ähnliche Signale verwenden.

Die Fahrer sind verpflichtet, bei jedem Passieren der Signalstelle des Rennleiters/ Renndirektors (in der Regel auf Höhe der Ziellinie) auf die Signalgebung und/oder Flaggenzeichen zu achten. Diese können durch Lichtzeichen (weißes Blitzlicht) unterstützt werden.

(6) Signalgebung bei Bergemaßnahmen auf der Strecke:

Befindet sich ein Fahrzeug der Streckensicherung oder der DMSB-Staffel auf der Strecke, um ein Fahrzeug zu bergen, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung folgende Flaggenzeichen:

Weiße Flagge – Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeug fährt alleine

Gelbe Flagge - Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeug schleppt Fahrzeug ab
Doppelt gelbe Flagge - Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeug steht und Besatzung arbeitet.

Art. 11 Safety Car

(1) Der Veranstalter kann ein Safety Car einsetzen. Hierbei sind die entsprechenden Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) zu beachten.

Das Safety Car kann aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors zur Neutralisation eines Rennens zum Einsatz gebracht werden. Es kommt nur zum Einsatz, wenn sich Personen in unmittelbarer körperlicher Gefahr befinden, die Umstände jedoch keinen Rennabbruch notwendig machen.

(2) 10 Minuten vor der Startzeit in die Einführungs-/ Formationsrunde nimmt das Safety Car die Position vor der Startaufstellung ein und bleibt dort bis zum 5-Minuten-Signal. Dann fährt es (nachstehenden Punkt 13 ausgenommen) auf der Rennstrecke zu seinem vorgegebenen Standort.

(3) Wenn die Anweisung zum Einsatz des Safety Car gegeben wird, werden an den Streckenposten bis zum Ende des Einsatzes eine einfach geschwenkte gelbe Flagge und ein Schild „SC“ gezeigt. Die gelben Blinkleuchten an der Startampel und den Streckenampeln werden eingeschaltet.

(4) Das Safety Car fährt mit eingeschalteten gelben/orangen Leuchten unabhängig von der Position des Führenden (möglichst vor dem führenden Teilnehmer) auf die Strecke ein.

(5) Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich dann in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen in einer Linie hinter dem Safety Car einreihen. Das Überholen ist mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Fälle solange verboten, bis die Fahrzeuge die Ziellinie passiert haben nachdem der Safety-Car-Einsatz beendet ist und das Safety Car in die Boxengasse zurück gefahren ist. Ein Überholen ist unter den folgenden Umständen erlaubt:

- wenn ein Fahrzeug eine entsprechende Anweisung durch das Safety Car erhält;
- gemäß nachfolgendem Punkt 13;
- jedes Fahrzeug, das zu den Boxen fährt, darf an einem anderen Fahrzeug oder dem Safety Car vorbeifahren, sobald es die erste Safety-Car-Linie überfahren hat;
- wenn das Safety Car in die Boxengasse zurückkehrt, darf es durch andere Fahrzeuge auf der Strecke überholt werden, sobald es die erste Safety-Car-Linie überfahren hat;
- wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.

(6) Auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors verwendet der Beobachter in dem Safety Car ein grünes Licht, um Fahrzeugen zwischen ihm und dem Führenden anzuzeigen, dass sie überholen sollen. Die Anweisung erfolgt jeweils nur für das unmittelbar hinter dem Safety Car befindliche Fahrzeug. Diese Fahrzeuge fahren nach Überholen des Safety Cars mit angemessener Geschwindigkeit und ohne weitere Teilnehmer zu überholen weiter, bis sie das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht haben.

Alternativ kann im Heck des Safety Car ein Display installiert sein, das die Startnummer des führenden Fahrzeuges anzeigt. Fahrzeuge mit einer abweichenden Startnummer dürfen das Safety Car überholen, wenn sie sich unmittelbar hinter dem Safety Car befinden. Diese Fahrzeuge fahren nach Überholen des Safety Cars mit angemessener Geschwindigkeit und ohne weitere Teilnehmer zu überholen weiter, bis sie das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht haben.

(7) Das Safety Car bleibt mindestens so lange im Einsatz, bis sich der Führende unmittelbar hinter ihm befindet und sich alle verbleibenden Fahrzeuge hinter ihm eingereiht haben. Wenn sich der Führende hinter dem Safety Car befindet, muss er einen Abstand von bis zu 5 Fahrzeuglängen einhalten (nachfolgender Punkt 10 ausgenommen) und alle verbleibenden Fahrzeuge müssen die Formation so geschlossen wie möglich halten.

(8) Während sich das Safety Car im Einsatz befindet, dürfen die Wettbewerbsfahrzeuge zu den Boxen fahren, sie dürfen auf die Rennstrecke jedoch nur wieder einfahren, wenn die Ampel an der Boxenausfahrt grünes Licht zeigt. Sie zeigt zu jeder Zeit grün, ausgenommen, wenn das Safety Car und die Reihe der nachfolgenden Fahrzeugen sich kurz vor der Boxenausfahrt befinden oder gerade an ihr vorbeifahren. Ein auf die Rennstrecke einfahrendes Fahrzeug muss mit angemessener Geschwindigkeit weiterfahren, bis es das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht hat.

(9) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rennleiter / Renndirektor das Safety Car auffordern, die Boxengasse (der Posten vor der Boxengasseneinfahrt sollte in diesem Fall das Schild „Safety Car by pit lane“ oder „SC PIT“ zeigen) oder andere Teile der Rennstrecke zu benutzen. In diesen Fällen und vorausgesetzt, die gelben/orangen Leuchten bleiben eingeschaltet, müssen ihm alle Fahrzeuge ohne zu überholen folgen. Jedes Fahrzeug, das unter diesen Umständen in die Boxengasse einfährt, darf an dem ihm zugewiesenen Boxenbereich anhalten. Solange die gelben/orangen Rundumleuchten auf dem Safety Car eingeschaltet sind, müssen die teilnehmenden Fahrzeuge dem Safety Car unbedingt folgen.

(10) Wenn der Rennleiter / Renndirektor den Safety Car-Einsatz beendet, werden die gelben/orangen Leuchten ausgeschaltet. Dies zeigt den Fahrern an, dass es am Ende dieser Runde in die Boxengasse einfährt. Um das Unfallrisiko beim Re-Start zu vermindern, müssen alle Fahrer von diesem Zeitpunkt an mit gleichmäßiger Geschwindigkeit ohne Beschleunigungs- und Bremsmanöver weiterfahren bis das Safety Car in die Boxengasse eingebogen ist. Ab diesem Zeitpunkt kann das erste Fahrzeug in der Reihe hinter dem Safety Car die Geschwindigkeit vorgeben und, wenn notwendig, sich um mehr als 5 Fahrzeuglängen zurückfallen lassen. Wenn sich das Safety Car der Boxeneinfahrt nähert, werden die gelben Flaggen und die SC Schilder an den Streckenposten eingezogen sowie die gelben Blinklichter an der Startampel und den Streckenampeln ausgeschaltet und durch geschwenkte grüne Flaggen und eine grüne Ampel bzw. eine geschwenkte grüne Flagge an der Ziellinie ersetzt. Diese werden so lange gezeigt, bis das letzte Fahrzeug des Feldes die Ziellinie überfahren hat.

(11) Jede während des Einsatzes des Safety Car gefahrene Runde wird als Rennrunde gewertet.

(12) Falls der Einsatz des Safety Cars zu Beginn der letzten Runde noch nicht beendet ist oder es in der letzten Runde eingesetzt wird, so fährt es am Ende der Runde mit ausgeschalteten Leuchten in die Boxengasse ein und die Fahrzeuge überfahren ohne zu überholen die Ziellinie wie bei normaler Beendigung des Rennens. Die Sportwarte der Streckensicherung zeigen weiterhin eine einfach geschwenkte gelbe Flagge.

(13) Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Rennen hinter dem Safety Car gestartet werden. In diesem Fall schaltet es zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1-Minuten-Signal seine gelben/orangen Leuchten ein. Dies zeigt den Fahrern an, dass das Rennen hinter dem Safety Car gestartet wird. Wenn die grünen Lichter der Startampel eingeschaltet werden, verlässt das Safety Car die Startaufstellung und alle Fahrzeuge folgen ihm in Reihenfolge der Startaufstellung in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen. Es gibt keine Einführungs-/ Formationsrunde und der Wertungslauf gilt als gestartet.

Überholen ist in der ersten Runde nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen seines Startplatzes verspätet ist und die nachfolgenden Fahrzeuge ein Überholen nicht vermeiden können, ohne die dahinter fahrenden Fahrzeuge übermäßig zu behindern. In diesem Fall dürfen die Fahrer nur zur Wiederherstellung der ursprünglichen Startreihenfolge überholen. Ein Fahrzeug, das die Startaufstellung verspätet verlässt, darf kein anderes sich bewegendes Fahrzeug überholen, wenn zum Zeitpunkt des Losfahrens alle anderen Fahrzeuge die Startlinie passiert haben.

Es muss sich am Ende des Feldes hinter dem Safety Car einreihen. Ist mehr als ein Teilnehmer betroffen, müssen sie sich am Ende des Feldes in der Reihenfolge einordnen, in der sie die Startaufstellung verlassen haben.

Gegen jeden Fahrer, der nach Meinung des Rennleiters / Renndirektors bzw. der Sportkommissare ein anderes Fahrzeug während der ersten Runde unnötigerweise überholt hat, wird eine der in Artikel 24 aufgeführten Strafen ausgesprochen.

Art. 12 Full Course Yellow (FCY)

(1) Zur temporären Neutralisierung von Warm Up, Training, Qualifikation oder Rennen kann der Rennleiter / Renndirektor alternativ zum Einsatz des Safety Cars eine "Full Course Yellow-Phase" (FCY-Phase) anordnen.

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich in einer Reihe hintereinander unter Beibehaltung des Abstandes zum vorausfahrenden Fahrzeug bewegen.

Während einer „FCY-Phase“ werden an der Ziellinie und an allen Streckenposten geschwenkte gelbe Flaggen und das Schild „FCY“ gezeigt.

Darüber hinaus sollte die Anordnung „Full Course Yellow“ zeitgleich auf einem der offiziellen Zeitnahmemonitore zur Information eingeblendet werden.

(2) Der Rennleiter / Renndirektor kündigt allen Sportwarten der Streckensicherung das Zeigen der gelben Flagge sowie der FCY-Schilder an und zählt nach der Ankündigung wie folgt rückwärts: "10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-FULL COURSE YELLOW".

Bei "FULL COURSE YELLOW" zeigen die Sportwarte der Streckensicherung an allen Streckenposten gleichzeitig die geschwenkte gelbe Flagge und das FCY-Schild.

Die Aufhebung der "FCY-Phase" erfolgt nach dem gleichen Verfahren. Mit dem Einziehen der gelben Flaggen und der FCY-Schilder wird gleichzeitig die grüne Flagge an allen Streckenposten und der Linie gezeigt. Mit diesem Zeitpunkt ist für alle Teilnehmer an jedem Punkt der Strecke Warm Up, Training, Qualifikation oder Rennen wieder frei gegeben.

(3) Während der "FCY-Phase" gilt:

a) Alle Fahrer müssen sofort ihre Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke unter Beachtung äußerster Vorsicht auf 60 km/h reduzieren (keine Vollbremsung; aber auch kein langsames Ausrollen).

Eine hiervon abweichende Festlegung der Höchstgeschwindigkeit kann in der Veranstaltungsausschreibung oder im Drivers Briefing erfolgen.

Jedes Fahrzeug, welches während der „FCY-Phase“ unnötig langsam oder unregelmäßig fährt oder eine mögliche Gefahr für andere Fahrer oder Personen darstellt, wird den Sportkommissaren gemeldet. Dieses gilt sowohl für die Rennstrecke als auch für die Boxengasseneinfahrt und die Boxengasse.

b) Überholen ist verboten, Ausnahmen hiervon sind:

- jedes Fahrzeug, welches zu den Boxen fährt, darf an einem anderen Fahrzeug vorbeifahren, sobald es die 1. Safety Car Linie überfahren hat.
- jedes Fahrzeug, welches die Boxengasse verlässt, darf auf der Rennstrecke fahrende Fahrzeuge überholen oder durch diese überholt werden, bevor es die 2. Safety Car Linie überfahren hat.
- wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.

c) Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt.

- d) Jede während der „FCY-Phase“ zurückgelegte Runde wird gewertet.
 - e) Eine Durchfahrt durch die Boxengasse ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug an der Box zu Reparaturarbeiten stoppt.
 - f) Drive-Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafen dürfen während einer „FCY-Phase“ nicht angetreten werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich das Fahrzeug zu Beginn der „FCY-Phase“ bereits in der Einfahrt zur Boxengasse befunden hat. In diesem Fall wird die Anzahl der Überfahrten über die Linie in einer „FCY-Phase“ zu der maximalen Anzahl der erlaubten Überfahrten über die Linie addiert (siehe Art. 25 Abs. 6).
- (4) Ein Verstoß gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit während einer „FCY-Phase“ liegt vor, wenn der Fahrer die minimal zulässige Rundenzeit / Sektorenzeit unter Beachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit unterschreitet oder ein Verstoß durch sonstige Messungen (Radar, Laser, GPS usw.) festgestellt wird.

Die minimal zulässige Rundenzeit / Sektorenzeit unter Berücksichtigung der Höchstgeschwindigkeit während einer „FCY-Phase“ ist in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben bzw. durch Bulletin zu veröffentlichen.

Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe gemäß den Bestimmungen des DMSB-Veranstaltungs- und Rundstreckenreglements geahndet. Jeder Verstoß wird mit einer in Art. 23 aufgeführten Wertungsstrafe geahndet.

Art. 13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Die Fahrer haben die Bestimmungen des Anhang L – Kapitel IV zum Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG), die die Fahrweise bei Rundstreckenrennen regeln, zu beachten. Diese werden durch die nachstehenden Vorschriften dieses Artikels ergänzt und gelten für alle Trainings, Qualifikationen, Warm-up und Rennen.

(1) Fahrer, die durch ihre Fahrweise andere Teilnehmer behindern oder gefährden oder sich den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen zeigen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Rennleiter/ Renndirektor kann von jedem Fahrer verlangen, dass er sich dem zuständigen Arzt für eine ärztliche Untersuchung zur Verfügung stellt.

Bei festgestellter medizinischer Rennuntauglichkeit wird dem betreffenden Fahrer eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung verweigert. Ein Protest gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

(2) Die Rennstrecke wird jeweils auf beiden Seiten der Fahrbahn durch eine weiße Linie begrenzt. Die Kerbs sind nicht Bestandteil der Rennstrecke im Sinne dieses Artikels. Die Fahrer dürfen die Rennstrecke innerhalb der weißen Linien auf der gesamten Breite nutzen. Befindet sich ein Fahrzeug mit allen vier Rädern außerhalb der weißen Linien, gilt dies als Verlassen der Rennstrecke.

Fahrer, die sich durch das Verlassen der Rennstrecke einen Vorteil, wie zum Beispiel Platzierungs- oder Zeitvorteil, verschaffen, können mit Wertungsstrafen oder Strafen belegt werden. Besondere Streckenteile (Bremskurven, Schikanen, Boxeneinfahrt, Boxenausfahrt) können von Sachrichtern überwacht werden.

(3) Fahrer, die von einem Fahrzeug eingeholt werden, das entweder zeitweise oder dauerhaft schneller ist, müssen dem schnelleren Fahrer die Möglichkeit zum Überholen geben.

- (4) Fahrer, die andere Teilnehmer offensichtlich behindern, blockieren, abdrängen oder gefährden, können mit Wertungsstrafen oder Strafen belegt werden.
- (5) Jeder Fahrer, der auf die Ideallinie zurückkehrt, nachdem er zuvor seine Position abseits der Ideallinie verteidigt hat, muss bei der Anfahrt auf die Kurve mindestens eine Fahrzeugbreite zwischen seinem eigenen Fahrzeug und der Streckenbegrenzung (weiße Linie) einhalten.
- (6) Ein Fahrer, der seine Position auf einer Geraden und vor einer Bremszone verteidigt, darf die volle Streckenbreite während des ersten Spurwechsels benutzen, vorausgesetzt, dass kein „erheblicher Teil“ eines anderen Fahrzeuges, das zu überholen versucht, neben ihm ist. Als „erheblicher Teil“ wird angesehen, wenn die Front des überholenden Fahrzeuges neben dem Hinterrad des anderen Fahrzeuges ist. Während einer Verteidigung der Position in diesem Fall darf der Fahrer seine Linie ohne gerechtfertigten Grund nicht verlassen.
- (7) Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht behindert, blockiert oder gefährdet werden.
- (8) Es ist verboten, ein Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist erforderlich um ein Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Offizieller / Sportwart der Streckensicherung hat eine entsprechende Anweisung gegeben.
- (9) Jedes Anhalten vor, in oder nach einer Kurve auf der Strecke ist verboten.
- (10) Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht neben der Rennstrecke an einem möglichst sicheren Ort abstellen.
Ein liegen gebliebenes Fahrzeug muss mit dem Lenkrad in seiner bestimmungsgemäßen Position auf der Lenksäule und mit dem Getriebe in Neutralstellung (Leerlauf) und gegen Wegrollen gesichert abgestellt werden. Dieses gilt auch dann, wenn Fahrzeuge im Parc Fermé abgestellt werden.
Der Fahrer hat sich nach Verlassen seines Fahrzeuges unmittelbar auf den ihm zugewiesenen und gesicherten Platz bei den Sportwarten der Streckensicherung zu begeben. Es ist dem Fahrer untersagt die Strecke / Fahrbahn zu überqueren.
Den Anweisungen der Offiziellen / Sportwarte der Streckensicherung ist Folge zu leisten.
- (11) Außerhalb der Boxengasse ist es jedem Teilnehmer streng untersagt, ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben.
- (12) Außer dem Fahrer und Offiziellen/ Sportwarte der Streckensicherung darf niemand ein auf der Rennstrecke abgestelltes bzw. liegen gebliebenes Wettbewerbsfahrzeug berühren. Die Inanspruchnahme oder Duldung fremder Hilfe durch Offizielle/ Sportwarte der Streckensicherung aus Sicherheitsgründen ist davon ausgenommen.
- (13) Liegende gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters/ Renndirektors in die Boxengasse bzw. in das Fahrerlager geschleppt werden.
- (14) Reparaturen und sonstige Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug während Training, Qualifikation, Warm-up und Rennen dürfen nur abseits der Rennstrecke in einer sicheren Position und nur vom Fahrer des betreffenden Fahrzeuges unter Verwendung der im Fahrzeug befindlichen Werkzeuge und Ersatzteile ausgeführt werden.
Das Mitführen von Reservebehältern jeglicher Art ist nicht gestattet.

Dem Fahrer darf außerhalb der Boxen während Training, Qualifikation, Warm-up und Rennen nur von Offiziellen / Sportwarten der Streckensicherung geholfen werden.
Davon betroffene Fahrer dürfen nach der Hilfe den Veranstaltungsteil fortsetzen.

(15) Fahrer, deren Fahrzeuge Öl oder andere Flüssigkeiten verlieren, haben die Rennstrecke sofort zu verlassen. Es ist verboten, solche Fahrzeuge ohne Rücksicht auf Verschmutzungen der Fahrbahn zu den Boxen zu fahren.

(16) Jeder Fahrer, der die Rennstrecke verlassen will, muss diese Absicht rechtzeitig anzeigen und die Rennstrecke so verlassen, dass kein anderer Teilnehmer behindert, blockiert oder gefährdet wird.

(17) Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist besonders umsichtig und vorsichtig zu fahren und diesen Platz zu machen.

(18) In den Veranstaltungsausschreibungen können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

Art. 14 Höchstfahrzeit

Nach einer Fahrzeit von vier Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens einer Stunde einlegen.

Als Fahrzeit gilt die Zeit, in welcher der Fahrer ohne eine Unterbrechung von mindestens einer Stunde am Rennen teilnimmt. Reparaturpausen oder technisch bedingte Stopps im Rennen von weniger als einer Stunde werden als Fahrzeit angerechnet. Einführungsrunde/n / Formationsrunde/n und Auslaufrunde werden zur Fahrzeit nicht hinzugerechnet.

Art. 15 Boxen

(1) In einem angemessenen Zeitraum vor jedem Training, jeder Qualifikation, jedem Warm-up oder Rennen können die Boxen bzw. der Boxenvorplatz an der Rennstrecke eingerichtet werden. Nach Beendigung von Training, Qualifikation, Warm-up oder Rennen muss der Boxenvorplatz sofort wieder geräumt werden.

(2) Das Betreten des Boxenbereichs ist nur mit einem hierzu gültigen Ausweis erlaubt. Dieser ist sichtbar zu tragen und Kontrolleuren des Veranstalters vorzuzeigen.

(3) Es darf weder vor noch in den Boxen irgendein Werkzeug benutzt werden, welches Funkenflug oder hohe Temperaturen erzeugt. Insbesondere müssen elektrische Apparate den derzeitigen gültigen Sicherheitsnormen entsprechen. Im Bereich der Boxenanlage besteht Rauchverbot.

(4) Fahrer, die an den Boxen halten wollen, haben folgende Vorschriften strengstens zu beachten:

Sie müssen sich am Anfang auf die Einfädelspur zur Boxengasse begeben und dürfen diese nicht mehr verlassen. Die weiße Linie darf dabei aus beiden Richtungen nicht überfahren werden.

Ab Auffahrt auf diese Einfädelspur hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum Halten bringen kann.

Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer nach Verlassen der Boxenanlage erst am Ende der weißen Linie wieder auf die Fahrbahn einbiegen. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert.

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h, sofern die vom DMSB genehmigte Veranstaltungsausschreibung oder die Serienausschreibung nichts anderes vorsieht. Überschreitungen werden während des Trainings / der Qualifikation bzw. des Warm-up mit einer Geldbuße von EUR 100,--, zuzüglich EUR 10,- je

1 km/h Überschreitung und während des Rennens mind. mit einer Drive-Through-Strafe bestraft, sofern die Serienausschreibung nichts anderes vorsieht. Für den Fall, dass der Fahrer vor Absolvieren der Wertungsstrafe ausfällt, kann ersatzweise eine Geldbuße nach den vorstehenden Festlegungen ausgesprochen werden.

Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und Linien zu kennzeichnen.

(5) In der Boxengasse haben die Fahrzeuge auf der Fahrspur („Fast lane“) Vorfahrt gegenüber den Fahrzeugen auf der Arbeitsspur („Working lane“). *Die genaue Definition der Bereiche für die „fast lane“ und „working lane“ wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.*

(6) Das Bewegen von Fahrzeugen mit eigener Motorkraft entgegen der Fahrtrichtung in der Boxengasse ist in jedem Fall – auch für eine technische Abnahme – verboten.

(7) Die Einhaltung der vorstehenden Sicherheitsbestimmungen für die Boxenzu- und abfahrten und für den Aufenthalt an den Boxen wird von Sportwarten überwacht.

(8) Personen unter 14 Jahren dürfen sich im Boxenbereich nicht aufhalten. Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Das Mitführen von Tieren im Boxenbereich ist untersagt.

Art. 16 Unterbrechung oder Abbruch eines Rennens

Ein Rennen wird auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors durch Zeigen der roten Flagge unterbrochen. Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit deutlich verringern (*siehe dazu Art. 10.3.b.1*).

Art. 16.1 Unterbrechung eines Rennens

Wenn es notwendig wird, ein Rennen zu unterbrechen, weil die Strecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, wird auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors an allen Streckenposten die rote Flagge und an der Ziellinie das rote Ampelzeichen zur Unterbrechung gezeigt.

Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge fahren langsam zur Startaufstellung. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf. Der Rennleiter / Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

Sollten sich aufgrund der Unterbrechung Fahrzeuge vor dem Führenden befinden, so werden diese beim Zeigen des 3-Minuten-Schildes/-Signals auf Anweisung der Sportwarte um die Strecke geführt und in der Reihenfolge der derzeitigen Platzierung am Ende der Startaufstellung aufgestellt. Die Reihenfolge wird durch den Zeitpunkt bestimmt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln.

Jeder Fahrer, der, nachdem das Rennen unterbrochen wurde, in die Boxengasse einfährt oder dessen Fahrzeug von der Strecke in die Boxengasse geschoben wird, erhält eine Drive-Through-Strafe. Für jedes Fahrzeug, welches sich in der Boxenanfahrt oder in der Boxengasse befand, als das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wurde, entfällt diese Bestrafung. Alle diese Fahrzeuge verbleiben bis zur Wiederaufnahme des Rennens in der Boxengasse und dürfen diese erst verlassen, nachdem alle hinter dem Safety Car fahrenden Fahrzeuge an der Boxenausfahrt vorbeigefahren sind.

Das Safety Car nimmt dann für den Re-Start die Position vor der Startaufstellung ein.

Während der Unterbrechung des Rennens gilt:

- Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt. Der Rennleiter / Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.
- Es darf an den Fahrzeugen gearbeitet werden, sobald diese in der Startaufstellung zum Stehen gekommen oder zu ihren Boxen gefahren sind, wobei jegliche Art von Arbeit die Wiederaufnahme des Wertungslaufs jedoch nicht behindern darf;
- Be- und Enttanken ist verboten;
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

Art. 16.2 Wiederaufnahme eines Rennens nach Unterbrechung

Die Unterbrechung des Rennens sollte so gering wie möglich gehalten werden und sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme bekannt ist, wird dieser allen Teams über die Zeitnahmemonitore, bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt, in jedem Fall wird eine mindestens zehninütige Vorlaufzeit gewährt.

Sollte aufgrund besonderer Umstände eine längere Unterbrechung erforderlich sein bzw. der verbleibende Teil des Rennens an einem anderen Veranstaltungstag durchgeführt werden müssen, so kann der Rennleiter / Renndirektor die entsprechenden Maßnahmen treffen und mit Genehmigung der Sportkommissare Änderungen des Zeitplans vornehmen. Der Rennleiter / Renndirektor kann in Abstimmung mit den Sportkommissaren festlegen, ob die Fahrzeuge bis zum Re-Start unter Parc Fermé-Bestimmungen stehen. Sollte dies bestimmt werden, muss den Bewerbern/Fahrern jedoch eine Zeit von mindestens 30 Minuten zur Vorbereitung der Fahrzeuge gewährt werden. Die Teilnehmer sind hierüber schriftlich zu informieren.

Vor der Wiederaufnahme werden die Zeichen 10 Minuten, 5 Minuten, 3 Minuten, 1 Minute und 30 Sekunden gegeben, wobei jedes Zeichen von einem akustischen Warnsignal begleitet wird. Die Vorschriften des Art. 5 sind zu beachten.

Ab dem Zeigen des Zeichens „3 Minuten / drei rote Doppellichter“ müssen alle Fahrzeuge in der Startaufstellung auf ihren Rädern stehen. Sie dürfen nicht wieder angehoben werden. Ein festgestellter Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einer Wertungsstrafe geahndet. Wenn ein Fahrer nach dem 30-Sekunden-Signal Hilfe benötigt, muss er seinen Arm heben oder sich in anderer Weise bemerkbar machen (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.). Sobald die restlichen Fahrzeuge, die hierzu in der Lage sind, die Startaufstellung verlassen haben, werden die Sportwarte angewiesen, das Fahrzeug in die Boxengasse zu schieben. Für diesen Fall sollten Sportwarte mit gelben Flaggen neben jedem Fahrzeug stehen, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

Das Rennen wird gemäß Safety-Car-Bestimmungen (Art. 11) wieder aufgenommen.

Art. 16.3 Unterbrechung vor Vollendung der 2. Rennrunde (optional)

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als 2 Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Es erfolgt eine Startaufstellung nach der ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen. Die Renndistanz wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrzeit verkürzt sich entsprechend. Die zu berücksichtigende Rundenzeit muss in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt werden.

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

Diese Bestimmungen dürfen nur angewendet werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich angegeben ist.

Die Anwendung der Bestimmungen des Artikels 16.3 obliegt dem Rennleiter/ Renndirektor.

Art. 16.4 Unterbrechung / Abbruch eines Rennens nach Zurücklegen von 75% der Renndistanz oder Renndauer

Hatte das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens mindestens 75% (aufgerundet auf die nächste volle Runde oder Minuten) der *ursprünglich vorgesehenen* Renndistanz oder Renndauer zurückgelegt, so kann das Rennen als abgebrochen und beendet erklärt werden. Die Wertung *erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das (gesamt-) führende Fahrzeug das vorletzte Mal die Ziellinie überquert hat, bevor das Rennen unterbrochen bzw. abgebrochen wurde.*

Art. 16.5 Abbruch eines Rennens

Die Entscheidung zum Abbruch eines Rennens nach einer Unterbrechung gemäß Art. 16 – 16.4 treffen die Sportkommissare. Die Wertung *erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das (gesamt-) führende Fahrzeug das vorletzte Mal die Ziellinie überquert hat, bevor das Rennen unterbrochen bzw. abgebrochen wurde.*

Art. 17 Beendigung des Rennens

(1) Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewinkt. Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewinkt, wenn nach Ablauf der Zeit der Führende die Ziellinie passiert.

(2) *Der* Veranstalter *kann* festlegen, dass das Rennen nach Ablauf einer bestimmten Zeit endet, auch wenn die vorgesehene Distanz nicht erreicht wird. Nach Beginn der Veranstaltung bedarf eine derartige Entscheidung der Genehmigung der Sportkommissare.

(3) Wenn laut Ausschreibung die Fahrzeuge die Ziellinie mit eigener Motorkraft überfahren müssen, können nur die Teilnehmer gewertet werden, die mit ihren Fahrzeugen die Ziellinie oder die Zeitmesslinie in der Boxengasse überquert haben.

(4) Nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewinkt sind. Die Ziellinie darf nur einmal überquert werden. Verstöße können von den Sportkommissaren geahndet werden.

Art. 18 Parc Fermé

Nach dem Abwinken des ersten Fahrzeuges in der Qualifikation oder im Rennen unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen. Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden.

(1) Der Veranstalter kann Örtlichkeiten als Parc Fermé ausweisen, in welche ausgewählte Fahrzeuge verbracht werden können. Für alle anderen in Wertung befindlichen Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände als Parc Fermé.

(2) Die betroffenen Fahrzeuge sind unmittelbar nach Beendigung der Qualifikation oder des Rennens im Parc Fermé abzustellen. Sie dürfen erst nach Zustimmung der Sportkommissare durch den Rennleiter / Renndirektor freigegeben und daraus entfernt werden.

(3) Nach der Qualifikation oder dem Rennen und bis zur Aufhebung des Parc Fermé darf das abgestellte Fahrzeug nur noch durch vom Rennleiter / Renndirektor beauftragte Personen berührt werden.

(4) Die nicht im ausgewiesenen Parc-Fermé abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen. Sie unterliegen auch im Fahrerlager den Parc Fermé-Bestimmungen.

Art. 19 Platzierung

(1) Sieger ist der Fahrer, der die vorgesehene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit oder die längste Distanz in der vorgeschriebenen Zeit unter Berücksichtigung aller evtl. Strafen zurückgelegt hat.

(2) Die Platzierung der Teilnehmer erfolgt nach den für die Renndistanz bei gleicher Rundenzahl benötigten kürzesten Fahrzeiten, danach nach der bis zum Abwinken erreichten Rundenzahl. Bei Rennen über eine bestimmte Zeitdistanz hat der Teilnehmer gewonnen, der die höchste Rundenzahl erreicht hat. Bei gleicher Rundenzahl ist der Sieger, der die Rundenzahl zuerst erreicht hat. Runden, die nicht mit eigener Motorkraft des Wettbewerbsfahrzeugs zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet.

(3) Belegen mehrere Fahrer den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) werden die zugeteilten Punkte oder Preise geteilt. Der darauf folgende Platz entfällt.

Art. 20 Mindestdistanz, Mindestdauer

Sofern in der jeweiligen Serien-Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gilt ausschließlich folgender Wertungsmodus:

- bei allen Rennen von weniger als 4 Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 90% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben.
- bei allen Rennen von 4 und mehr Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben. Ergeben sich beim Errechnen von Anteilen der Gesamtrundenzahl Nachkommastellen, so werden diese nicht berücksichtigt.

Hat ein *Fahrer/Team* die vorgeschriebene Mindestdistanz nicht erreicht, so wird er nicht gewertet.

Art. 21 Mehrere Läufe

Wird ein Rennen in mehreren Läufen durchgeführt, ist Sieger der Fahrer und/oder das Team, der/das

- die vorgeschriebene Gesamtdistanz in der kürzesten Gesamtzeit zurückgelegt hat, oder
- die höchste Gesamtdistanz in der vorgeschriebenen Gesamtzeit zurückgelegt hat.

Belegen mehrere Fahrer/Teams den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) wird das Ergebnis des ersten Laufes zur Ermittlung des Gesamtergebnisses berücksichtigt.

Art. 22 Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge

Wird die Zielflagge vorzeitig gezeigt, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird die Zielflagge nach der vorgeschriebenen Rundenzahl oder nach der Höchstdauer des Wettbewerbs gezeigt, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.

Art. 23 Wertungsstrafen des Rennleiters/Renndirektors

Dem Rennleiter / Renndirektor obliegen die nachfolgend aufgeführten Wertungsstrafen:

- Änderung der Startposition / Rückversetzung in der Startaufstellung
- Nichtwertung (Runden, Zeiten, Ergebnisse)
- Drive-Through-Strafe
- Stop-and-Go-Strafe
- Zeitstrafe

Der Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Art. 24 Drive Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe

- (1) Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit einer Drive Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe geahndet:
- a) Bewegen des Fahrzeuges bei stehendem Start nach Einnehmen der Startposition vor Senken der Startflagge oder bei Verwendung einer Startampel jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem Einschalten der roten Lichter und dem Startsignal oder bei Verwendung einer Startampelautomatik jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem zweiten roten Doppellicht und dem Startsignal.
 - b) Start von einer nicht korrekten Startposition.
 - c) Verlassen der Startposition innerhalb der Kolonne oder vorzeitigem Ausscheren aus der Formation vor Erteilung des Startsignals bei rollendem Start.
 - d) Bei rollendem Start: Überholen des Führungsfahrzeuges vor Senken der gelben Flagge / Ausschalten der gelben Blinkleuchten
 - e) Auslassen von Schikanen oder Bremskurven im Rennen.
 - f) Verlassen der Rennstrecke mit Wettbewerbsvorteil.
 - g) Während des Rennens: Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse
 - h) Missachtung von Flaggenzeichen, insbesondere der gelben Flagge.
 - i) Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs quer oder entgegen zur Fahrtrichtung.

(2) Drive-Through-Strafe

Der betroffene Fahrer muss zum Absolvieren der Drive-Through-Strafe in die Boxengasse unter Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ohne anzuhalten durch die Boxengasse fahren und anschließend das Rennen wieder aufnehmen.

(3) Stop-and-go-Strafe

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Stop-and-go-Strafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung oder in der Fahrerbesprechung festgelegten Platz anzuhalten. Sobald das Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist, darf der Teilnehmer das Rennen wieder aufnehmen. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit.

(4) Zeitstrafe

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Zeitstrafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung oder in der Fahrerbesprechung festgelegten Platz anzuhalten. Er muss dort mindestens für die Dauer der verhängten Zeitstrafe stehen, bevor er das Rennen wieder aufnehmen darf.

(5) Bei einer Drive-Through-, einer Stop-and-go- sowie einer Zeitstrafe unterliegt das Fahrzeug von der Einfahrt in die Boxengasse bis zur Ausfahrt aus der Boxengasse den Parc Fermé-Bestimmungen. Einzige Ausnahme: Das Anschließen eines Starthilfekabels ist bei einer Stop-and-go- und einer Zeitstrafe erlaubt.

(6) Die Drive-Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe wird dem Teilnehmer auf einer Tafel in Verbindung mit seiner Start-Nummer an der offiziellen Stelle für die Signalgebung der Rennleitung in Höhe der Boxenmauer (möglichst in Sichthöhe des Fahrers) angezeigt und maximal zweimal wiederholt. Er ist damit aufgefordert, diese Strafe sofort anzutreten; die Ziellinie darf nach dem ersten Anzeigen der Strafe maximal zweimal außerhalb der Boxengasse überfahren werden. Es sollen nicht mehr als zwei Strafen gleichzeitig angezeigt werden. Die Größe der Buchstaben und Ziffern der Anzeige beträgt mindestens 30 cm.

(7) Wird die Aufforderung, die Drive-Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe anzutreten, nicht befolgt, wird dem betroffenen Fahrer auf Anweisung der Sportkommissare die schwarze Flagge gezeigt. Erfolgt die Anzeige der Stop-and-go- / Drive-Through- / Zeitstrafe 5 Runden oder weniger vor Beendigung der Renndistanz, so wird bei Nichtbefolgung eine

- Drive-Through-Strafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe,
- Stop-and-go-Strafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe,
- Zeitstrafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit) umgewandelt.

Die Ausschreibung kann abweichende Ersatzstrafen vorsehen.

Die vorgenannten Wertungsstrafen können als Ersatzstrafe auch noch nach Beendigung des Rennens verhängt werden.

(8) Bei einem Rennen auf Zeit ist in der Ausschreibung festzulegen, welche Restzeit den in Absatz (7) maßgebenden 5 Runden, in welcher bei Nichtbefolgung der Strafe eine Ersatzstrafe greift, entspricht.

(9) Das Verlassen der Rennstrecke mit Vorteil sowie das Auslassen von Bremskurven im Training und in der Qualifikation hat die Nichtwertung der betreffenden Trainingsrunde und ggfs. der vorherigen oder nächsten Runde zur Folge.

(10) Gegen die in diesem Artikel genannten Wertungsstrafen ist weder Protest noch Berufung zulässig.

Art. 25 Renndirektor

Für bestimmte Wettbewerbe innerhalb einer Veranstaltung kann ein Renndirektor benannt sein. Dieser ist in der Veranstaltungsausschreibung entsprechend aufzuführen.

Der Rennleiter muss in permanenter Abstimmung und in ständiger Zusammenarbeit mit dem Renndirektor / den Renndirektoren arbeiten.

In den nachfolgenden Punkten ist der Renndirektor dem Rennleiter übergeordnet und der Rennleiter darf diesbezügliche Anweisungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Renndirektors erteilen:

- Überwachung des Trainings, der Qualifikation, des Warm-up und der Rennen.
- Einhaltung des Zeitplans. Wenn notwendig, unterbreitet der Renndirektor den Sportkommissaren Vorschläge zur Änderung des Zeitplans oder der Veranstaltungsausschreibung.
- Verhängung von Wertungsstrafen und ggf. Bußgelder.
- Beendigung bzw. Unterbrechen des Trainings, der Qualifikation, des Warm-up oder des Rennens aus Sicherheitsgründen.
- Einsatz des Safety Cars.
- Abwicklung einer Full Course Yellow-Phase
- Startprozedur.
- Abwicklung eines eventuellen Re-Starts.
- Fahrerbesprechung (Briefing).

Art. 26 Streckensicherungsfahrzeuge

Bei allen DMSB genehmigten Rundstreckenrennen (Status: International, National A) in Deutschland müssen folgende Streckensicherungsfahrzeuge inkl. lizenzierter Besatzung (gemäß ISG Anhang H *bzw. DMSB-Streckenlizenz*) eingesetzt werden:

- DMSB-Staffel (*Fast Intervention Unit - FIU, Heavy Duty Intervention Unit - HDU*)
- DMSB-Medical-Car (Medical Car Doctor, Medical Car Paramedic)

- Extrication-Team (bei Veranstaltungen mit FIA-Prädikat sowie DTM und ADAC GT Masters)

Die Mindestanzahl der Streckensicherungsfahrzeuge bzw. Teams ist der DMSB-Streckenlizenz sowie dem DMSB-Veranstaltungsreglement zu entnehmen. Die Bestellung erfolgt über das entsprechende Formular, welches auf der DMSB-Homepage zum Download bereit steht.